

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

Bebauungsplan „Humboldtstraße 21“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich die Grundstücke Gemarkung Mainflingen, Flur 1, Nr. 161, 165/2, 167 und 168 (Anwesen Humboldtstraße 21).



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan „Humboldtstraße 21“